

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Am Großen und Kleinen Bruch“ in Kommern - Süd

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB -Offenlage-**

Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 129 „Am Großen und Kleinen Bruch“ in Kommern-Süd, gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Erweiterung des Einfamilienhausgebietes „Kommern-Süd“ zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die nachfolgend formulierten **Umweltthemen diskutiert** und sind die ebenfalls nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen verfügbar**:

- Aussagen zum Artenschutz auf Grundlage des „Fachinformationssystem geschützte Arten“ des LANUV NRW und des Informationssystems @LINFOS,
- eine Artenliste der zu pflanzenden Gehölze.
- **Begründung Teil A „Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen“** mit den umweltbezogenen Informationen:
 - Grünordnerische Festsetzungen -Nr.8.7-
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen / Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB -Nr. 8.10-
 - Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen, hier Lärmpegelbereich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB – Nr. 8.11
 - Erdbebenzone -Nr. 9.1-
 - Artenschutz -Nr. 9.4- *Stichwort: Baufeldfreiräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit*
 - Ergebnis der Beteiligung -Nr. 10.0- mit den Umweltthemen:
 - Verkehrslärm, Verkehrsbelastung -Nr. 10.1.1-
 - Erhebliche, negative Auswirkungen und Gefährdungen für die Tierwelt -Nr. 10.1.2-
 - Zerstörung des Naherholungsgebietes, des Freiraums, der eifeltypischen Landschaft, des Landschaftsbildes -Nr. 10.1.3-
 - Hochwassergefährdung -Nr. 10.1.4-
 - Nichtberücksichtigung der Belange von Natur, Landschaft und des Artenschutzes -Nr. 10.1.7-
- **Begründung Teil B „Umweltbericht“**, mit den umweltbezogenen Informationen:
 - Angaben zum Bedarf an Grund und Boden -Nr. 1.1.2-
 - Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes -Nr. 1.2-
 - Festsetzungen des Landschaftsplans -Nr. 1.2.2-
 - Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt -Nr. 2.1.1- mit Bewertungen zu den Themen: Wohnqualität / Erholung; Verkehr; Immissionsschutz
 - Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt -Nr. 2.1.2- mit einer allg. Beschreibung: zur Lage und Einbindung des Plangebietes; zum Artenschutz; zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung; einer ökologischen Bewertung des Ist- und des Planungszustandes des Plangebietes
 - Schutzgut Boden -Nr. 2.1.3- mit einer Beschreibung des Bestandes; Aussagen zu Erdbebenzone; einer Bewertung der Folgen der Planung auf den Boden
 - Schutzgut Wasser -Nr. 2.1.4- mit einer Beschreibung des Bestandes und einer Bewertung der Folgen der Planung auf das Wasser -Schmutzwasser / Oberflächenwasser-

- Schutzgut Klima / Luft -Nr. 2.1.5-
mit einer Beschreibung des Bestandes und einer Bewertung der Folgen der Planung auf Klima und die Luft
 - Schutzgut Landschaft -Nr. 2.1.6-
mit einer Beschreibung des Bestandes und einer Bewertung der Folgen der Planung auf die Landschaft
 - Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern -Nr. 2.1.8-
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung auf die Schutzgüter: Mensch -Nr. 2.2.1-, Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt -Nr. 2.2.2-, Boden -Nr. 2.2.3-, Wasser -Nr. 2.2.4-, Klima und Luft -Nr. 2.2.5-, Natur und Landschaft -Nr. 2.2.6-
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung -Nr. 2.3-
 - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblich nachteiligen Auswirkungen bezogen auf die Schutzgüter: Mensch -Nr. 2.4.1-, Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt -Nr. 2.4.2-, Boden und Wasser -Nr. 2.4.3-, Landschaft -Nr. 2.4.4-, Klima und Luft -Nr. 2.4.5-, Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser -Nr. 2.4.7-, Nutzung regenerativer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie -Nr. 2.4.8-
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** des Büros Ute Lomb, Bonn -Stand 10.02.2017-, mit den umweltbezogenen Informationen:
 - zu bestehenden Schutzausweisungen -Nr. 4.3- mit den Themen: Naturpark NTP-008 und Landschaftsschutzgebiet LP 28 „Mechernich“
 - zur ökologischen Bewertung des Plangebietes in seinem Istzustand -Nr. 5.0-
 - und seinem Zustand nach Realisierung der Planung -Nr. 6.0-, unter Berücksichtigung der Themen: Boden, Wasser und Luft; Landschaftsbild; Biotope
 - Ergebnis der ökologischen Bilanzen -Nr. 7. -
 - Kompensationsmaßnahmen -Nr. 8. - innerhalb und außerhalb des Plangebietes
 - Pflanz- und Pflegevorgaben -Nr. 9. - mit Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet und Pflanzliste
- **Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe 1 + 2** des Büros Ute Lomb, Bonn -Stand 12.02.2017-, mit den umweltbezogenen Informationen:
 - zu bestehenden Schutzkulissen -Nr. 4. - mit den Themen: Naturpark NTP-008 und Landschaftsschutzgebiet LP 28 „Mechernich“ und angrenzenden Schutzgebieten: Naturschutzgebiet EU-101 „Griesberg und ehemalige Abbaubereiche bei Kommern“; FFH-Gebiet DE-5306-301 „Schavener Heide; Naturschutzgebiet EU-126 „Schavener Heide“
 - zu folgenden planungsrelevanten Arten, im Rahmen der Plausibilitätsprüfung: Wildkatze, Habicht, Sperber, Mäusebussard, Waldkauz, Turmfalke, Rauch-, Mehlschwalbe, Bluthänfling, Klappergrasmücke, Turteltaube, Feld-, Heidelerche, Wiesen-, Baumpieper, Wachtel, Graumammer, Rebhuhn, Schwarz-, Braunkehlchen, Kiebitz, Nachtigall, Feldschwirl, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte
 - zur möglichen Betroffenheit von Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel und Allerweltsarten
 - zu den Lebensräumen: Äcker, Säume, Hochstaudenfluren, Gehölze
 - zur Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG
 - zur Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements; Stichworte: Bauzeitenbeschränkung, Ausschluss eines Verstoßes gegen das Zugriffsverbot, Empfehlung zur Anlage von Blühstreifen
- **Verkehrliche Untersuchung** des Ingenieurbüros ISAPlan, Leverkusen -Stand 20.12.2016-, mit den umweltbezogenen Informationen:
 - im Hinblick auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen, ausgehend von einer Verkehrszählung, als Grundlage einer aufbauenden Prognoseberechnung unter Worst-Case-Betrachtung

- **Schalltechnische Untersuchung** des Büros Kramer Schalltechnik, Sankt Augustin -Stand 02.03.2017-, mit den umweltbezogenen Informationen:
 - zu Schallemissionswerten ($L_{m,E}$) auch im Bereich des Plangebietes BP Nr. 129 als Prognosewerte im Rahmen einer Worst-Case-Betrachtung nach RLS-90
 - zu Beurteilungspegeln der Straßenverkehrsgeräusche -Tag-, Nachtzeit, jeweils im EG und OG geplanter Gebäude-
 - zur Beurteilung der Verkehrsgeräuschsituation nach DIN 18005
 - zu aktiven -aus städtebaulichen Gründen kaum realisierbar-, passiven -Bauteildämmung betroffener Gebäude- und sonstigen -Maßnahmen der Geschwindigkeitsreduzierung- Schallschutzmaßnahmen
 - zu Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 und Anforderungen an die Luftschalldämmung
 - zu Darstellungen in Form von Lärmkarten, zu Lärmpegelbereichen zur Tageszeit in allen Geschossen

- Innerhalb der bisherigen **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit** wurden die folgenden **Umweltthemen** angesprochen:
 - Hochwasserereignis vom 21.07.2016 und die Hochwassergefahr in Folge weiterer Flächenversiegelung
 - Erforderlichkeit einer vertiefenden Untersuchung zu den Feldvogel- und insgesamt planungsrelevanten Arten; Stichworte: Wanderkorridore, genetische Verarmung, Verinselung
 - Natürliche Bleibelastung der Böden im Bereich Becherhofer Weg -100 bis 200 ppm-
 - Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden sind darzustellen
 - Gewässerverträgliche Einleitung der Niederschlagswässer
 - Lärmbelästigung durch erheblich wachsendes Verkehrsaufkommen
 - in Folge der Planung würden negative Auswirkungen auf die Tierwelt entstehen
 - Zerstörung / erhebliche Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes
 - Verlust von Wohn- und Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung
 - Umweltzerstörung in Folge der Planung
 - im Vorentwurf dargestellte Grünstrukturen sollten auch festgesetzt werden
 - die geplante Grünfläche sei zu schmal
 - raue Winde stellen für zukünftige Bewohner eine erhebliche Belastung dar
 - es fallen Bäume weg die eigentlich nicht gefällt werden dürfen
 - durch die Bebauung wird dem Teich im Wildschutzpark Quellwasser entzogen

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichtes incl. der Bilanzierung gemäß Landschaftsgesetz NRW, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Pflanzliste, dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag -Stand 10.02.2017-, der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) Stufe 1 + 2 -Stand 12.02.2017-, der verkehrlichen Stellungnahme -Stand 20.12.2016-, der schalltechnischen Untersuchung -Stand 02.03.2017-, liegen in der Zeit

vom 03.04.2017 bis einschließlich 04.05.2017

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 08.03.2017
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer

*Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich
http://mechernich.de/seiten/rathaus_service/218_Bekanntmachungen_Beteiligungen.php veröffentlicht.*